

Von: Oberbürgermeister <Oberbürgermeister@stadt-oldenburg.de>
Gesendet: Freitag, 10. Januar 2025 07:06
An: dialog@brandschutz-im-dialog.com
Betreff: WG: Diskreditierende Äußerungen von Herrn Görs auf dem Brandschutztag der AKND am 04.12.2024
Anlagen: BiD-OB-Oldenburg-2024-12-16.pdf

Sehr geehrter Herr Abraham,

Ihr Schreiben vom 16.12.2024 habe ich erhalten und mich über den Vorgang und den Ablauf informiert.

Mein Mitarbeiter, Herr Jörg Görs, nahm an dieser Fortbildungsveranstaltung im Kontext seiner Funktion als Abteilungsleiter des Vorbeugenden Brandschutz der Berufsfeuerwehr Oldenburg sowie als Vorsitzender des Arbeitskreises Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der Arbeitsgemeinschaft Leiter der Berufsfeuerwehren Niedersachsen und Fachausschuss Vorbeugender Brand- und Umweltschutz des Landesfeuerwehrverband Niedersachsen teil.

An dem direkten Bezug zur dienstlichen Tätigkeit von Herrn Görs besteht kein Zweifel.

In Ihrem Schreiben behaupten Sie, Herr Görs habe sich ehrverletzend geäußert, um Sie oder andere in ihrer Funktion herabzuwürdigen. Dieser Vorwurf ist unberechtigt und nicht haltbar. Mein Mitarbeiter hat mit seiner getätigten Aussage weder vorsätzlich noch fahrlässig ein Sie schädigendes Verhalten gezeigt. Soweit Sie meinen, mein Mitarbeiter habe Aussagen zu Sachverhalten getätigt, für die er nicht zuständig sei, so habe ich auch dies überprüft und kann Ihnen mitteilen, dass diese Auffassung fehlerhaft ist. **Es handelt sich um verschiedene Aufgaben von (bauordnungsrechtlichen) (Brandschutznachweis-)Prüfungen und Brandschutzdienststellen.** Letztere verfügen über die besondere Sachkunde, die notwendig zur Beurteilung der erhaltenen Nachweise ist.

Mein Mitarbeiter hat mir berichtet, dass er als Ergänzung zur Fragestellung von Herrn Viebranz **seine Erfahrungen** über die Qualität der Bauvorlagen zum Brandschutz (Brandschutznachweise) berichtete. Bei sieben bis acht von zehn Brandschutznachweisen seien unzureichende und/oder fehlerhafte Angaben zu den Belangen des abwehrenden Brandschutzes mit dem Regelkreis Brandschutz gemacht worden und bei ca. der Hälfte dieser Brandschutznachweise sei eine baurechtliche bzw. brandschutztechnische Plausibilität nicht gegeben bzw. nur mit auflagenbedingten Nebenbestimmungen baurechtlich heilbar. Dies bestätigt auch eine Auswertung der Stadt Oldenburg von 156 Brandschutznachweisen (BSN) aus 2024. In dem im Anschluss der Fortbildungsveranstaltung direkten fachlichen Austausch mit Herrn Zies, teilte dieser die persönlichen Erfahrungen und Erkenntnisse von Herrn Görs hinsichtlich der Qualität von Brandschutznachweisen.

In den getätigten Äußerungen zur Fragestellung ist kein vorwerfbares Verhalten zu erkennen. Herr Görs hat zu keinem Zeitpunkt die gebotene Fachlichkeit während oder auch nach der Fortbildungsveranstaltung verlassen und keine eigene Wertung vorgenommen. Es besteht und bestand zu keinem Zeitpunkt eine Absicht mit der Fragestellung einen Berufsstand zu diskreditieren. An dieser Stelle ist auch anzuführen, dass zur Fragestellung und der hier von Ihnen angeführten Angelegenheit unmittelbar nach dem Antwortdialog von Herrn Viebranz sicherlich die Gelegenheit der direkten Nachfrage an Herrn Görs bestanden hat, um somit in der Sache ein möglicherweise entstandenes Missverständnis einvernehmlich nicht aufkommen zu lassen.

Abschließend kann ich Ihnen versichern, dass in der Stadt Oldenburg die Zusammenarbeit der für den Brandschutz im Baugenehmigungsprozess Beteiligten als wertschätzend und lösungsorientierend wahrgenommen wird. In diesem Kontext sind wir überzeugt, dass der bisher sachlich geführte Diskurs und Austausch mit allen am Baugenehmigungsprozess Beteiligten fortgeführt werden kann. Insoweit freue ich mich, wenn wir gemeinsam im Sinne des effektiven Brandschutzes auch künftig an diesem Ziel mitwirken.

Mit freundlichem Gruß

J ü r g e n K r o g m a n n
Oberbürgermeister

Stadt Oldenburg. Der Oberbürgermeister. D-26105 Oldenburg
Telefon 0441 235-2215, Fax 0441 235-3254

Infos, Online-Service und Terminvereinbarung im [Serviceportal](#) »